

1812 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht des Finanzausschusses

über die Regierungsvorlage (1695 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesrechenamtsgesetz novelliert wird

Das Bundesrechenzentrum erbringt für immer mehr Organe des Bundes ADV-Leistungen. Den Intentionen der Verwaltungsreform entsprechend, soll das Bundesrechenzentrum verstärkt nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt werden. Dementsprechend sollen die vom Bundesrechenzentrum erbrachten ADV-Leistungen ab dem Jahr 1995 nicht mehr gratis sein. Mit dem gegenständlichen Gesetzentwurf soll eine rechtliche Grundlage für die Kostenersatzpflicht geschaffen werden. Die Höhe des Kostenersatzes wird auf Grund der Kostenrechnungsergebnisse sowie der

Plandaten für das kommende Jahr neu errechnet werden und basiert auf Selbstkosten.

Der Finanzausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 6. Juli 1994 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1695 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1994 07 06

Marianne Hagenhofer
Berichterstatlerin

Dr. Ewald Nowotny
Obmann